

# Hygieneplan zur Wiederaufnahme des Betriebs bei DROP IN – Forum für interkulturelle und politische Bildung e.V.

Der folgende Hygieneplan liegt dem Musterhygieneplan Corona für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, der Jugendverbandsarbeit nach § 12 und der Jugendsozialarbeit nach § 13 Absatz 1 SGB VIII der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ([file:///C:/Users/dokto/AppData/Local/Temp/oeffnung\\_jugend\\_musterhygieneplan.pdf](file:///C:/Users/dokto/AppData/Local/Temp/oeffnung_jugend_musterhygieneplan.pdf)) sowie der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 04.03.2021 (<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung>) zugrunde.

Stand 03/2021

## INHALT

Hygieneplan zur Wiederaufnahme des Betriebs bei DROP IN – Forum für interkulturelle und politische Bildung e.V.....	1
1. Grundlagen nach der SARS-CoV2-Infektionsschutzverordnung .....	1
2. Maßnahmen.....	2
3. Hygienemaßnahmen .....	3
4. Umsetzung DROP IN e.V.....	4

## 1. Grundlagen nach der SARS-CoV2-Infektionsschutzverordnung

### § 1 Grundsätzliche Pflichten

- Abstandsregelung von 1,5m
- Maßnahmen zur Steuerung des räumlichen Zutritts

### § 3 Anwesenheitsdokumentation

- Führen einer täglichen Anwesenheitsliste der TeilnehmerInnen:  
Vor- und Zuname, Vollständige Anschrift und Telefonnummer  
*Die tägliche Anwesenheitsliste ist für die Dauer von 4 Wochen in einem verschlossenen Umschlag aufzubewahren und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig auszuhändigen.*

### § 4 Mund-Nasen-Bedeckung

- In geschlossenen Räumen

- Sollte der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden können
- Als Mund-Nase-Bedeckung gelten ausschließlich medizinische oder FFP2-Masken

## 2. Maßnahmen

*Die Wiederaufnahme bzw. Weiterführung des Betriebs ist nur bei Achtung der Maßnahmen auf Grundlage von 1. möglich.*

### a) **WEGEFÜHRUNG**

Die Einrichtung erstellt ein räumliches Konzept zur Wegeführung, angepasst an die Gegebenheiten der Einrichtung.

- Wenn möglich, Zugangswege als Einbahnwege organisieren, sodass ein kontrollierter Zugang ermöglicht wird

### b) **GRUPPENGROÖBE**

Die TN-Zahl bei Gruppenangeboten wird auf **maximal 5 TeilnehmerInnen** beschränkt (Stand 01.03.2021). Nach Möglichkeit Gruppen mit festen TeilnehmerInnen.

### c) **ANWESENHEITSLISTE**

Alle Angebote führen täglich **Anwesenheitslisten** der TeilnehmerInnen nach § 3 SARS-CoV2

### d) **HYGIENEMAßNAHMEN**

Siehe 3.

### e) **GEWÄHRLEISTUNG DER HYGIENEMAßNAHMEN**

Der vorliegende Hygieneplan sowie Verhaltensempfehlungen werden **gut sichtbar** zugänglich und für alle in der Einrichtung Tätigen sowie für alle BesucherInnen platziert.

Der vorliegende **Hygieneplan** wird von allen in der Einrichtung Tätigen (einschließlich freie MA/ Ehrenamt) zur Kenntnis genommen und zur Sicherstellung der Einhaltung unterzeichnet.

Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird regelmäßig vom Personal der Einrichtung kontrolliert.

# Hygienemaßnahmen

## 3.1. persönliche Hygiene

- Abstand halten (1,5 m oder Maskenpflicht)
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zuhause bleiben
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Besucherinnen und Besucher sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene:
  - **regelmäßiges und gründliches Händewachen:** insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang
  - **Händedesinfektion:** insbesondere dann, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist; Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren ([www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de))
  - Berührung der Hände mit dem Gesicht (insb. der Schleimhäute) vermeiden, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
  - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
  - **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge; beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen
  - Empfehlung trotz Mund-Nasenbedeckung: Sicherheitsabstand von 1,5m einhalten

## 3.2. Raumhygiene

- **Abstand** von mindestens 1,50 Metern
  - z.B. Tische in Räumen entsprechend weit auseinanderstellen
  - Gruppenangebote nur bei Einhaltung der Abstandsregelungen möglich
- Regelmäßiges und richtiges **Lüften**
  - mehrmals täglich, mindestens stündlich, Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird)
- **Reinigung**
  - folgende Bereiche besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen **mehr als einmal täglich** reinigen:
    - Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen

- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Einrichtung)

### 3.3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen

- Flüssigseifenspender
- Einmalhandtücher
- Toilettenpapier

bereitstellen und regelmäßig auffüllen.

**Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.**

### 3.4. Personen mit einem erhöhten Risiko für schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

*MitarbeiterInnen, die besonderen Risikogruppen angehören können nur auf eigenen Wunsch, nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes, zu einer pädagogischen Begleitung von Gruppenangeboten in Einrichtungen herangezogen werden. Hierzu ist ggf. eine formlose schriftliche Eigenerklärung vorzulegen. Weitergehende Festlegungen der jeweiligen Arbeitgeber sind zu berücksichtigen.*

*Besucherinnen und Besucher, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind [z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.], können die Einrichtung nicht besuchen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die Besucherinnen und Besucher sind darüber in geeigneter Weise aufmerksam zu machen (Aushänge, Begrüßungsgespräche u.a.).*

## 3. Umsetzung DROP IN e.V.

### 4.1. Projekte/ Angebote der Jugendarbeit

<b>WEGEFÜHRUNG</b>	Aufenthaltsraum/ Kaminzimmer in Haus23 sowie Projektraum Wüste werden als getrennte Bereiche genutzt, die getrennt voneinander betreten und verlassen werden (mit Ausnahme des Toilettenzugangs)
--------------------	--

	<p>Generell keine Nutzung der Küche, auch nicht als Aufenthaltsraum</p> <p>Betreten und Verlassen nur zu Beginn/ zum Ende der Angebote, ggf. zu Pausenzeiten</p>
<b>GRUPPENGROÖBE/ ANGEBOTE</b>	<p>Angebote für Kleingruppen zu festen Zeiten in den Projekträumen/ draußen, wenn möglich feste TN-Gruppen</p> <p>→ <b>Max. 5 Tn pro Angebot</b></p> <p>Pädagogisch betreute Sportangebote sowie offene Angebote sind aktuell nicht möglich.</p> <p>Das Bereitstellen von Speisen/ Getränken ist nur abgepackt möglich.</p>
<b>ANWESENHEITSLISTEN</b>	<p>Führen einer täglichen Anwesenheitsliste <i>[Kontaktliste zur Teilnahmedokumentation während Covid19]</i></p>
<b>GEWÄHRLEISTUNG DER HYGIENEMAßNAHMEN</b>	<p>Besprechung, Aushang des Hygieneplans und Verhaltensempfehlungen zu Hygienemaßnahmen sowie deren Einhaltung nach 1. und 3.</p> <p>Anbringen von Desinfektionsmittelspendern in den Eingangsbereichen/ Projekträumen</p> <p>Sensibilisierung für Infektionswege, Risikogruppen, Hygienevorschriften</p>

## 4.2 Alltäglicher Vereinsbetrieb

Im Übrigen gelten alle Hygienemaßnahmen für alle MitarbeiterInnen, freie MitarbeiterInnen und BesucherInnen von *Drop In e.V.* und den alltäglichen Vereinsbetrieb, auch unabhängig von Angeboten der Jugendarbeit. Alle MitarbeiterInnen sind dazu verpflichtet, Externe auf die Hygienemaßnahmen hinzuweisen und die Einhaltung der Maßnahmen zu gewährleisten.